

4. BUDGET 2024

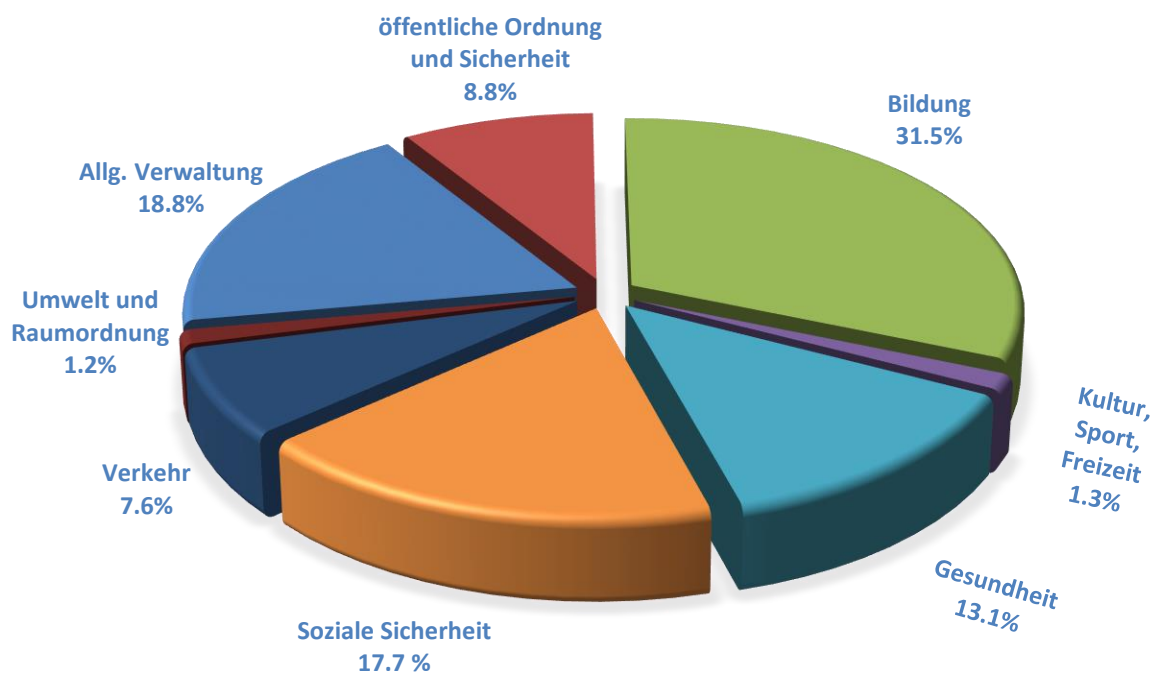
Antrag

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 127 % sei zu genehmigen.

Das Budget der Einwohnergemeinde basiert auf einem Steuerfuss von 127 %. Nach Einrechnung der damit bezugsberechtigten Ergänzungsbeiträge resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 45'375.00.

Das Budget kann in verkürzter Form über den aufgeführten Link eingesehen werden. In Bezug auf Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen und die nachstehenden Ausführungen verwiesen.

BUDGET 2024 NETTOAUFWAND NACH ABTEILUNGEN

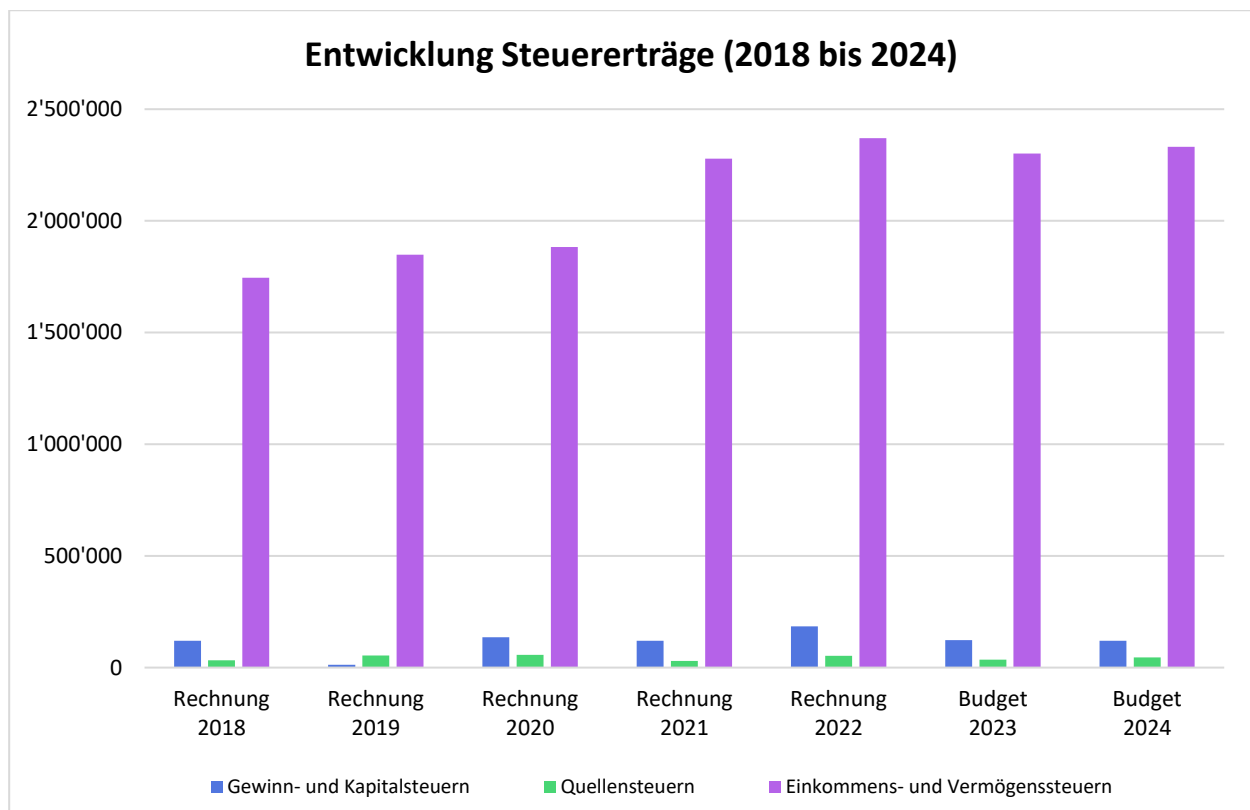


Ausgangslage

Das vorliegende Budget der Einwohnergemeinde wurde in allen Bereichen intensiv beraten. Mögliche umsetzbare Massnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses wurden berücksichtigt.

Die finanzielle Lage der Gemeinde bleibt nach wie vor angespannt. Um die Aufwendungen decken zu können, ist die Beibehaltung des Steuerfusses bei 127 % notwendig.

Der Gemeindesteuerertrag wurde gemäss den Empfehlungen des Kantonalen Steueramtes budgetiert. Der Steuerertrag der natürlichen Personen wurde gegenüber dem Budget 2023 um 1 % erhöht. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wurden um 3 % reduziert.



Aus dem Finanzausgleichsfonds erhält die Gemeinde Hallwil für das Jahr 2024 einen Beitrag von Fr. 290'000.00. Weiter hat der Regierungsrat auch für das kommende Jahr Ergänzungsbeiträge in der Höhe von Fr. 375'000.00 zugesichert, sofern das Budget wiederum mit einem Steuerfuss von 127 % beschlossen wird.

Die kumulierten negativen Jahresergebnisse der vergangenen Jahre müssen mit 30 % abgeschrieben werden. Dies führt im Jahr 2024 zu einem Abschreibungsbetrag in der Höhe von Fr. 199'171.00 auf dem Bilanzfehlbetrag. Mit laufend besseren Jahresabschlüssen wird sich dieser Abschreibungsaufwand langsam reduzieren.

Wie geht es weiter? Ziel bleibt die Erreichung eines Haushaltsgleichgewichtes

Es gilt den Fokus weiter auf die finanzielle Entwicklung und Verbesserung der finanziellen Situation zu halten, auch wenn die Abschlüsse besser werden. Eine Steuerfussenkung und damit der verbundene Verzicht auf die Ergänzungsbeiträge sind aktuell nicht vertretbar. Ziel bleibt die Erreichung eines Haushaltsgleichgewichtes.

Die Hauptanliegen des Gemeinderates bleiben



- ✓ **Verhinderung weiterer hoher Aufwandüberschüsse/
Abtragung Bilanzfehlbetrag**
- ✓ **Stabilisierung der Finanzen**
- ✓ **keine Erhöhung der Schuldlast**
- ✓ **Stärkung der Selbstfinanzierung**
- ✓ **Verbesserung der Ausgangslage für kommende Projekte**

Herausforderungen der kommenden Jahre im Investitionsbereich

Der Gemeinderat sorgt mit seiner Finanzplanung, dass Aufgaben und Ausgaben auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin geprüft werden. Die Investitionsplanung beeinflusst das Budget und die Finanzplanung auch über die daraus folgenden Abschreibungen und das Finanzierungsergebnis.

Es stehen investitionsintensive Jahre bevor. Folgende grössere Projekte gelangen in den kommenden Jahren zur Ausführung:

- Leitungssanierungen und Strasseninstandstellungen
Zelglistrasse, Delle und Engenbühl/Mürbe
- Sanierung Kanalisationsgemeinschaftsleitung Dürrenäsch-Hallwil
- Hochwasserschutz Wannemoosbach

Die nachstehenden Projekte sind in Planung:

- Werkleitungserneuerungen Weid (Kanalisationsanschluss div. Liegenschaften) und Tal/Hübel
- Regionale Wasserversorgung (Netzverbund)
- Umsetzung diverser GEP-Massnahmen
- Schulraumplanung (Schülerzahlentwicklung mit Raumbestandsanalyse/Machbarkeitsstudie)
- Energetische Sanierung und Modernisierung der bestehenden Infrastruktur (Schulhaus/Turnhalle)

Damit eine umsichtige Finanzierung der Investitionen erfolgen kann, stehen für den Gemeinderat die Stabilisierung der Finanzen und die Stärkung der Selbstfinanzierung im Vordergrund.

Die Finanzkommission hat das Budget 2024 kontrolliert und empfiehlt den Stimmbürgern, das Budget 2024 mit einem Gemeindesteuerfuss von 127 % zu genehmigen.

Als Papierversion können die Unterlagen per E-Mail (gemeinde@hallwil.ch) oder telefonisch 062 777 30 10 bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.